

Haben wir Ihr Interesse am BEakom geweckt?

Steht in Ihrer Gemeinde eine Ortsplanungsrevision, eine Verkehrsplanung oder eine Schulhaussanierung an?

Es gibt immer einen guten Grund, mit uns über das BEakom zu reden. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Titelbild: Berner Zeitung, Innenseite: Bildermachweis AUE, PLANAR AG



BEakom

BEakom Berner Energie- abkommen

- Bekenntnis der Gemeinde zu einer nachhaltigen und fortschrittlichen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik
- Freiwilliges Energieabkommen der Gemeinde mit dem Kanton Bern
- Massgeschneidertes Energieprogramm für die Gemeinde
- Fachliche und finanzielle Unterstützung des Kantons bei der Bestandsaufnahme und Umsetzung des Abkommens

Kontakt

Amt für Umweltkoordination und Energie
des Kantons Bern
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Tel. +41 31 633 36 51
Fax +41 31 633 36 60
E-Mail info.aue@bve.be.ch

Weitere Informationen zum BEakom finden Sie unter

www.be.ch/ae



Beteiligte Ämter

AUE – Amt für
Umweltkoordination und Energie

AGR – Amt für
Gemeinden und Raumordnung

beco – Berner Wirtschaft

TBA – Tiefbauamt

Amt für Umweltkoordination und Energie
des Kantons Bern

Ihr Nutzen des BEakom

Ihre Gemeinde wird bei der Umsetzung einer fortschrittlichen kommunalen Energiepolitik durch den Kanton beratend und finanziell unterstützt. Dazu schliesst Ihre Gemeinde mit dem Kanton auf freiwilliger Basis das Berner Energieabkommen – kurz BEakom – ab.

Ziel des BEakom ist es, ein massgeschneidertes Energieprogramm für Ihre Gemeinde aufzustellen, aufgrund dessen sich Ihre Gemeinde verpflichtet, längerfristig freiwillige Massnahmen innerhalb des vorgegebenen Zeitplans umzusetzen.



Ein massgeschneidertes Energieprogramm für Ihre Gemeinde

Mit Blick auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse entscheidet Ihre Gemeinde selber, was für ein konkretes Energieprogramm umgesetzt wird. Dafür sorgt der modulare Aufbau des BEakom. Im Entscheidungsprozess wird Ihre Gemeinde durch einen Energiestadt-Berater sowie den Kanton begleitet.

Kernstück des BEakom ist ein Katalog mit 30 Massnahmen aus den Bereichen Entwicklungs- und Raumplanung, Kommunale Gebäude, Energieversorgung, Mobilität, Interne Organisation und Kommunikation. Sie basieren auf dem Massnahmenkatalog von Energiestadt. Je nach gewählter BEakom-Stufe sind mehr oder weniger Pflichtmassnahmen zu erfüllen.

Bis heute haben viele kleine und grosse Gemeinden die BEakom-Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Dadurch leisten die Gemeinden einen qualitativen und identifizierbaren Beitrag an die nachhaltige Entwicklung des Kantons im Energiebereich.

Schritt für Schritt zum BEakom

Information

Unverbindliche Orientierung Ihrer Gemeinde durch Kanton; Beratung der zuständigen Gremien in Ihrer Gemeinde

Absichtserklärung
BEakom
weiterverfolgen

Erarbeitung

Wahl der BEakom-Stufe; Bestimmen der Massnahmen, Fristen und Finanzierung

6 bis 12 Monate

Leistungsvereinbarung
BEakom unterzeichnen

Integration in Legislaturplanung

Planung der Umsetzungsschritte, Finanzierung und Personalaufwand der vereinbarten Massnahmen

2 bis 3 Monate

Umsetzung BEakom

Etappenweise Umsetzung; Jährliche Erfolgskontrolle

3 bis 15 Jahre

Finanzierung Kanton

Kantonale Beiträge an Massnahmen